

Märkischer Kreis Postfach 1453 · 58744 Altena

Jobcenter Märkischer Kreis
Geschäftsführung
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Fachdienst Soziales
58762 Altena, Bismarckstraße 17

Frau Laqua
Zimmer: 223
Durchwahl: (02352) 966-7122
Telefax: (02352) 966-7169
E-Mail: m.laqua@maerkischer-kreis.de
Zentrale: (02352) 966-60
www.maerkischer-kreis.de

Sprechzeiten
montags bis freitags 8.30-12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich 13.30-15.30

17.03.2011
Aktenzeichen: 25.2-50.10.09 SGB II
(bei Fragen und Antworten immer angeben)

Rundschreiben Nr. 02/2011

Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II

In der Anlage übersende ich die verbindlichen Arbeitshinweise und die Vordrucke des Märkischen Kreises als kommunaler Träger zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 SGB II sowie Erläuterungen zur Übergangsregelung für den Zeitraum 01.01.2011 bis (voraussichtlich) 31.03.2011.

Die in der Vergangenheit genutzten Vordrucke für Klassenfahrten können weiter verwendet werden.

Da ab Inkrafttreten des o.g. Gesetzes eine Kostenübernahme für mehrtägige Klassenfahrten nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 SGB II im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes erfolgt, hebe ich die mit Rundschreiben Nr.: 01/2009 vom 02.03.2009 vorgegebenen bisherigen verbindlichen Entscheidungsleitlinien zur Gewährung von einmaligen Beihilfen nach § 23 Abs. 3 Nr. 3 SGB II –mehrtägige Klassenfahrten ab diesem Zeitpunkt auf.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Im Auftrag



Schüler